

## **DVGW warnt: Sogenannte „Legionellenschaltung“ bei Befall durch Legionellen nicht ausreichend!**

Bühl: Diese Frage taucht immer wieder auf. Was muss getan werden, wenn nach einer Untersuchung der Trinkwasseranlage ein erhöhtes Legionellenaufkommen festgestellt wurde? Es gibt immer wieder Betroffene, die in diesem Falle eine sogenannte „Legionellenschaltung“ durchführen, in der Hoffnung, die Bakterien damit wirkungsvoll zu bekämpfen. Vor diesem Verfahren allerdings warnt jetzt der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in seiner Trinkwasserinformation. ...“Die Legionellenschaltung bietet langfristig keine Keimfreiheit und damit auch keine Problemlösung“...

### **DVGW rät zur Gefährdungsanalyse**

Der DVGW rät in seiner Fachpublikation zur Trinkwasserinstallation dringend davon ab, ausschließlich eine Legionellenschaltung zur Bekämpfung einer Kontamination mit Legionellen durchzuführen. Dieses Verfahren kann nur eine vorbeugende Maßnahme sein, im Falle einer Kontamination kann dadurch eine vollständige Legionellenfreiheit nicht garantiert werden, so der DVGW.

Wird der technische Maßnahmewert überschritten, ist das ein Hinweis darauf, dass eine Installation nicht entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant, gebaut oder genutzt wird. Die Trinkwasserverordnung fordert in diesem Fall u.a. eine Gefährdungsanalyse von einem unabhängigen Sachverständigen erstellen zu lassen. Nur auf Grundlage weitgehender Untersuchungen kann die Ursache und das Ausmaß einer Kontamination erkannt und beseitigt werden. In der Praxis zeigt sich, dass z.B. längere thermische Spülung zur Beseitigung der Legionellen sogar Materialschäden und andere Probleme wie z.B. Steigerung des Energieverbrauchs, vermehrte Verkalkungen, fehlende Beseitigung des Biofilms nach sich ziehen können

Sie wünschen weitere Informationen rund um die Themen Legionellen, etc..

Wir beraten Sie gerne: Rufen Sie uns an: 038352/663915.

**PRESSEMELDUNG**  
3/2015